

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 2. Juli 2021

**Dossier Nr 7680, «Tagesschau», «Hinweis auf Dok-Film «Menschenskind – ein Film über Spenderkinder» vom 27. Mai 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«"Ausführlicher" Bericht über eine alleinerziehende Mutter und wie sie sich einen Mann aussuchte, der sie schwängerte usw.*

*Diese persönliche Stellungnahme ist für christlich denkende Menschen ein Affront, weil sie deutlich gegen die biblischen Grundlagen verstösst. Eine solche Meldung erregt Ekel und Abscheu, da sie alles andere als normale Tatsachen und Gefühle offensichtlich als völlig normal darstellen will. Im Hinblick auf die Abstimmung über "Ehe für alle" ist dies klare Mache und widerspricht deutlich einer ausgewogenen Berichterstattung, zu der zwingend auch eine Gegendarstellung gehört! Zudem wurde diesem Teilaspekt eine übergrosse Zeitspanne eingeräumt.*

*Dies ist leider nicht das erste Mal, dass "unser" Fernsehen in diesem Bereich derart einseitig "informiert". Mit Prüderie und dergleichen hat diese Beschwerde rein nichts zu tun, sondern mit christlicher Kultur und Anstand. Dies sei dem Moderator Fischlin deutlich ins Gewissen zu schreiben! Für viele Zuschauerinnen und Zuschauer ist ein solcher Beitrag schockierend und unhaltbar!»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Dass der Beanstander sich an diesem Bericht stört, ist nachvollziehbar. Als gläubiger Christ ist er überzeugt, dass die Samenspende, wie er schreibt, gegen «die biblischen Grundlagen»

verstösst. Diese religiöse Überzeugung ist zu respektieren. Aber nicht für alle Menschen – selbst nicht für alle christlich denkenden Menschen – ist es ein Affront, über verschiedene Möglichkeiten nachzudenken, wie der Kinderwunsch erfüllt werden kann. Die Samenspende mag befremden, als «nicht normal» empfunden werden, sie ist aber Realität und Teil unserer Gesellschaft. Mit der Vorstellung des Dok-Films «Menschenskind» propagiert die «Tagesschau» keine Wertehaltung, sondern weist sie lediglich auf einen Film hin, der die kontrovers geführte Diskussion um die Fortpflanzung belebt.

Im Weiteren nimmt der Beanstander Bezug auf die Abstimmung vom 26. September 2021 über die «Ehe für alle» und meint, dass diese einseitige Darstellung gegen eine ausgewogene Berichterstattung verstosse.

Es ist richtig, dass die Samenspende – wenn auch nur für lesbische Paare – im Zusammenhang mit der Abstimmung zu reden gibt und dass sie von den Gegnerinnen und Gegnern des Gesetzes als «rechtlich und moralisch bedenklich» eingestuft wird. Das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG besagt, dass Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssen. Das Vielfaltsgebot bezieht sich also nicht auf jede einzelne Sendung, sondern auf das gesamte Programm. Mit anderen Worten: Es widerspricht nicht geltendem Recht, wenn einzelne Sendungen nicht alle Aspekte und Perspektiven einer Thematik im Fokus haben.

Erst in der Woche vor der Abstimmung müssen gemäss den Publizistischen Leitlinien von SRF (<https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/publizistische-leitlinien-srf>) auch die einzelnen Beiträge (Erklärstücke, Diskussionssendungen zu den Vorlagen etc.) zwingend ausgewogen sein.

Vom Tag der Ausstrahlung der kritisierten Tagesschau bis zur Abstimmung bleiben noch 4 Monate. Ohne Zweifel wird SRF in dieser Zeit noch verschiedene Beiträge und Sendungen zum Abstimmungsthema «Ehe für alle» publizieren; und diese werden mit Sicherheit verschiedenste Aspekte und Blickwinkel auf die Thematik enthalten – auch aus christlicher Sicht.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Ombudsstelle SRG.D